

JAHRESBERICHT UND JAHRESRECHNUNG 2019

Arbeitsrecht

Arbeitsrecht, Lohn, Gratifikation, Krankheit, Unfall, Schwangerschaft, Arbeitszeit, Überstunden, Kündigung, Arbeitszeit, Überstunden, Ferien, Arbeitszeugnisse, Mängel, Nebenkosten, Steuerrecht, Lohn, Gratifikation, Krankheit, Unfall, Schwangerschaft, Ferien, Arbeitszeugnisse, Mängel, Nebenkosten, Steuererklärung, Steuerrechnung, Erlassgesuche

Mietrecht

Mietzins, Mietvertrag, Untermiete, Einzug, Auszug, Kündigung, Mängel, Nebenkosten, Mietzins, Mietvertrag, Untermiete, Einzug, Auszug, Kündigung, Mängel, Nebenkosten, Sozialversicherungsrecht, AHV, IV, Ergänzungsleistungen, Pensionskasse, BVG, Unfallversicherung, Krankenversicherung, Arbeitslosenversicherung, Koordination

Sozialversicherungsrecht

AHV, IV, Ergänzungsleistungen, Pensionskasse, BVG, Unfallversicherung, Krankenversicherung, Arbeitslosenversicherung, Koordination, OR, ZGB, SchKG, Erbrecht, Familienrecht, Ehe, Trennung, Scheidung, Kinder, Alimente, Besuchsrecht, Vaterschaft

OR, ZGB, SchKG, Erbrecht

OR, ZGB, SchKG, Erbrecht, Familienrecht, Ehe, Trennung, Scheidung, Kinder, Alimente, Besuchsrecht, Vaterschaft

Familienrecht

Ehe, Trennung, Scheidung, Kinder, Alimente, Besuchsrecht, Vaterschaft, Steuerrecht, Steuererklärung, Steuerrechnung, Erlassgesuche

Steuerrecht

Steuererklärung, Steuerrechnung, Erlassgesuche, Steuerrecht, Steuererklärung, Steuerrechnung, Erlassgesuche

KANTONALES ARBEITERSEKRETARIAT SCHAFFHAUSEN

RECHTSBERATUNG

Jahresbericht und Jahresrechnung 2019 Budget 2020

Inhaltsverzeichnis

Allgemeines	2
Personelles	3
Frequenz	4
Aus der Praxis	5
Finanzielles	7
Jahresrechnung 2019 und Budget 2020.	8
Bilanz 2018/2019	9
Revisorenbericht	10
Zusammenstellung der Subventionen	11
Behördenverzeichnis	12

Allgemeines

Im Berichtsjahr 2019 haben wir im Beratungsalltag des Kantonalen Arbeitersekretariates keine wesentlichen Änderungen festgestellt. Die Nachfrage nach unseren Dienstleistungen bewegt sich weiterhin auf hohem Niveau. Schwergewichtig handelt es sich dabei um Anfragen zum Arbeits-, Miet-, Ehe-, Familien- sowie Sozialversicherungsrecht. Zudem hatten wir auch immer wieder Anfragen zu diversen anderen Rechtsgebieten und Randbereichen davon. Eine auffällige Häufung von Anfragen bezüglich einzelner Problemstellungen konnte nicht ausgemacht werden.

Ab Februar bis April waren wir wieder mit dem Bearbeiten von Steuererklärungen stark belastet. Positiv wirkte sich dies wie in den Vorjahren auf die Gebühreneinnahmen aus.

Wir blicken also ein weiteres Mal auf ein interessantes und abwechslungsreiches Jahr mit hoher Arbeitsbelastung zurück.

Personelles

Seit der Anstellung von Daniel Raschle per 1. August 2018 arbeitete das Beratungsteam mit folgenden Pensen; Eva Neumann 80%, Daniel Raschle 60% und Richard Meier 40%.

Im November 2019 hat Daniel Raschle seine Anstellung auf den 31. Januar 2020 gekündigt, um in seinen angestammten Beruf als Sozialarbeiter zurückzukehren.

Die verbleibenden beiden Angestellten haben sich zusammen mit der Präsidentin umgehend an die Lösung des durch diese Kündigung entstanden personellen Problems gemacht, um ab 2020 den stabilen Betrieb des Sekretariats weiter aufrechterhalten zu können. Mehr dazu folgt im Jahresbericht 2020.

Im Berichtsjahr wurden drei Weiterbildungsangebote genutzt, zwei zum Mietrecht und eines im Bereich Arbeitsrecht.

Im Vorstand gab es 2019 keine Mutationen. Die Arbeit des fünfköpfigen Vorstandes sei hiermit herzlich verdankt.

Auch das Revisionsteam, Ursula Peter und Martin Hongler, blieb uns unverändert erhalten. Wir danken Ursula Peter und Martin Hongler für die geleistete Arbeit.

Frequenz

Die Statistik des Kantonalen Arbeitersekretariates für das Jahr 2019 wurde wie im Vorjahr nach der Anzahl der Kontakte geführt. Es wurde jeder Kontakt, sei es telefonisch oder persönlich, gezählt. Diese Art der Statistik wird vom Kanton zur Ermittlung des Subventionsbeitrages verlangt.

Die Erhebung ergab, dass wir 2019 total 10'323 Kontakte hatten. Diese Kontakte bzw. Beratungsgespräche fanden entweder telefonisch oder persönlich in unseren Büros statt. In Ausnahmefällen vertreten wir unsere Mandanten auch vor Gericht, dies auf den Gebieten des Arbeits- und Mietrechts.

Der von uns vermittelte Geldbetrag beziffert sich im Berichtsjahr auf Fr. 117'819.–. Diese Zahl entspricht der Summe, die aus den Fällen ermittelt wird, welche wir so eng betreuen (auch Vertretungen), dass wir den Fall verfolgen und folglich den vermittelten Geldbetrag recht genau erfassen können. Die Zahl ist grossen Schwankungen unterworfen, da bei Streitigkeiten bezüglich periodischen Zahlungen wie Mieten, Löhnen, Lohnersatzzahlungen etc. schnell recht hohe Streitsummen zusammenkommen können, d.h. dass die Gesamtsumme durch die Existenz bzw. Nichtexistenz weniger Fälle im Berichtsjahr massgebend beeinflusst wird. Die grössere Anzahl unserer Beratungen beeinflusst diesen statistischen Wert gar nicht, d.h. es kann von uns keine entsprechende Streitsumme ermittelt werden, oder die Beratungen haben mehr einen unterstützenden oder psychologischen Charakter in Bezug auf das für die betroffene Person bestehende Problem.

Aus der Praxis

Sozialversicherungsrecht

Frau Glaus, wohnhaft im Kanton Schaffhausen, arbeitet bei verschiedenen Arbeitgebern mit kleinen Pensen im Stundenlohn. Herr Glaus bezieht Arbeitslosentaggeld und arbeitet in der Sommersaison in einem Betrieb in Zürich. Beim Versuch die Kinderzulagen zu erhalten scheiterte Frau Glaus, weil sich kein Arbeitgeber verpflichtet fühlte, ihr die Kinderzulagen abzurechnen. Eine weitere Schwierigkeit war, dass sie das Geld bereits vom SVA Schaffhausen ausbezahlt bekommen hatte und nun zurückzahlen musste.

Frau Glaus suchte bei uns Rat. Zuerst brauchte es eine genaue Aufstellung darüber, bei welchem Arbeitgeber sie wie viel arbeitete und wie hoch diese Löhne waren. Gleichzeitig beantragten wir eine Stundung beim SVA Schaffhausen für die Rückzahlung der Schuld. Wir stellten fest, dass Frau Glaus Anspruch auf Kinderzulagen hat. Sie verdient alles zusammengezählt mehr als das Minimum von Fr. 592.– im Monat bzw. Fr. 7'110.– pro Jahr. Es stellte sich heraus, dass sie das erste halbe Jahr bei einem Arbeitgeber am meisten verdiente, den es nicht mehr gibt. Somit kam der mit dem zweithöchsten Lohn zum Zuge. Da dieser Arbeitgeber in Zürich ist, mussten die Kinderzulagen durch den Arbeitgeber bei der SVA Zürich rückwirkend beantragt werden. Für die restlichen Kinderzulagen war ein Arbeitgeber in Schaffhausen zuständig. Nach dem wir mit beiden Arbeitgebern telefoniert haben und ihnen mitteilten, dass sie für die Kinderzulagen zuständig sind, haben beide sofort versprochen, die Sache an die Hand zu nehmen.

Die Regeln dafür, welcher Elternteil Anspruch auf Kinderzulagen hat, lauten wie folgt:

1. Die erwerbstätige Person;
2. Die Person, welche die elterliche Sorge innehat oder bis zur Mündigkeit innehatte;
3. Bei gemeinsamer elterlicher Sorge oder wenn keine der berechtigten Personen die elterliche Sorge hat, ist in erster Linie anspruchsberechtigt, wer überwiegend mit dem Kind zusammenlebt oder bis zu seiner Mündigkeit lebte; bei Trennung oder Scheidung hat deshalb in erster Linie Anspruch, wer das Kind bei sich betreut;

4. Leben beide anspruchsberechtigte Personen mit dem Kind zusammen, so hat Vorrang, wer im Wohnsitzkanton des Kindes arbeitet;
5. Arbeiten beide oder arbeitet keine der anspruchsberechtigten Personen im Wohnsitzkanton des Kindes, so bezieht die Familienzulagen, wer das höhere AHV-pflichtige Einkommen aus einer unselbständigen Erwerbstätigkeit hat. Bezieht keiner ein Einkommen aus unselbständiger Erwerbstätigkeit, so hat Vorrang, wer das höhere Einkommen aus selbständiger Erwerbstätigkeit bezieht.

Bei Frau Glaus war Punkt vier ausschlaggebend dafür, dass sie die Kinderzulagen beantragen musste. Nachdem alle Details der Zuständigkeiten geklärt waren, wurde von den Arbeitgebern die Auszahlung der Kinderzulagen veranlasst. Danach konnte Frau Glaus die zuviel bezogenen Kinderzulagen dem SVA Schaffhausen zurückzahlen.

Finanzielles

Für das Berichtsjahr 2019 müssen wir einen negativen Rechnungsabschluss vorlegen. Die Betriebsrechnung schliesst mit einem Ausgabenüberschuss von Fr. 10'676.55 ab. Budgetiert war ein Ausgabenüberschuss in der Höhe von Fr. 14'580.—. Das Budget 2019 orientierte sich an den Einnahmen und Ausgaben der Vorjahre. Bei den Einnahmen konnten wir erfreulicherweise höhere Subventionen seitens des Kantons Schaffhausen verbuchen. Ausserdem konnten wir höhere Gebühreneinnahmen generieren. Bei den Ausgaben ergaben sich keine Änderungen zum Budget, sodass sich der Verlust der Rechnung 2019 gegenüber dem Budget um Fr. 3'903.45 verringerte.

Um zu verhindern, dass sich das Vereinsvermögen weiter vermindert haben wir die folgende Massnahmen getroffen. Auf eine Lohnerhöhung für das Jahr 2020 wurde verzichtet. Wir haben alle Abonnemente, die für den täglichen Betrieb nicht absolut notwendig sind, gekündigt und wir konnten den Ertrag aus Leistungsaufträgen per 2020 markant erhöhen.

Im Budget 2020 orientieren sich alle Positionen weitgehend an den Einnahmen und Ausgaben der Vorjahre. Die grösste Position bei den Ausgaben, die Löhne, sind für das Jahr 2020 sehr schwer zu budgetieren, da es zu Personalwechseln kommen wird. Bei der Position Gebühren erwarten wir jedoch tiefere Einnahmen. Bei den Bürokosten und Spesen sind keine ausserordentlichen Kosten zu erwarten. Trotz der erwähnten Sparmassnahmen weist das Budget unter diesen Annahmen einen Verlust in der Höhe von Fr. 1'180.— aus.

An dieser Stelle sei dem Kanton, der Stadt, den Gemeinden, den Vereinigungen, Firmen, Gönnerinnen und Gönnern, Freundinnen und Freunden gedankt. Unsere Rechtshilfe, sowie die kostenlose Rechtsberatung, können wir nur dank ihrer wohlwollenden Unterstützung anbieten.

Betriebsrechnung 2019 und Budget 2020

Einnahmen:

	Budget 2019 in Fr.	Rechnung 2019 in Fr.	Budget 2020 in Fr.
Subventionen	161'000.—	163'045.—	163'000.—
Gönner- und Mitgliederbeiträge	10'500.—	10'653.40	10'500.—
Gebühren	62'000.—	63'745.50	62'000.—
Zinsen	20.—	16.75	20.—
Ertrag aus Leistungsaufträgen	30'100.—	30'100.—	42'000.—
Diverse Erträge	0.—	0.—	0.—
	263'620.—	267'560.65	277'520.—

Ausgaben:

Löhne	217'000.—	217'004.75	217'000.—
Sozialversicherungen	37'000.—	37'828.55	38'000.—
Miete und Nebenkosten	8'500.—	8'578.15	8'500.—
Porti, PC, Telefon, Büro	13'500.—	13'997.25	14'000.—
Klientenaufwand	200.—	0.—	200.—
Spesen	2'000.—	828.50	1'000.—
	278'200.—	278'237.20	278'700.—

Gegenüberstellung:

Summe der Einnahmen	263'620.—	267'560.65	277'520.—
Summe der Ausgaben	278'200.—	278'237.20	278'700.—
	-14'580.00	-10'676.55	-1'180.—

Schaffhausen, den 6. März 2020

Bilanz 2018/2019

Aktiven:

	2018 in Fr.	2019 in Fr.
Kasse	4'382.—	1'669.95
Postcheck	45'936.37	32'597.62
Bank	55'763.75	55'780.50
Wertschriften	0.—	0.—
Mobiliar	2'120.30	1.—
Diverse Aktiven	1'528.80	0.—
	<hr/>	<hr/>
	109'731.22	90'049.07
	<hr/>	<hr/>

Passiven:

Klientenguthaben	0.—	0.—
Vermögen	104'084.17	100'466.87
Diverse Passiven	9'264.35	258.75
	<hr/>	<hr/>
	113'348.52	100'725.62
	<hr/>	<hr/>

Vermögensausweis:

Vermögen am 31.12.2018	100'466.87
Gewinn/Verlust 2019	-10'676.55
	<hr/>
Vermögen am 31.12.2019	89'790.32
	<hr/>

Schaffhausen, den 6. März 2020

Revisorenbericht über die Jahresrechnung 2019 des Arbeitersekretariats-Verbandes des Kantons Schaffhausen

Die Unterzeichneten Martin Hongler und Ursula Peter haben die Jahresrechnung 2019 des Arbeitersekretariats-Verbandes des Kantons Schaffhausen geprüft. Die Revision fand am 13. März 2020 in Gegenwart von Sekretärin Eva Neumann im Arbeitersekretariat am Walther-Bringolf-Platz 7 in Schaffhausen statt.

Wir haben geprüft:

- die Überträge der Zahlen der Schlussbilanz des alten Jahres auf die Konten des neuen Jahres
- das Bankguthaben aufgrund der vorgelegten Belege
- das Postcheckguthaben aufgrund der Kontobelege
- den Kassabestand
- stichprobenweise Ein- und Ausgabenbelege

Betriebsrechnung:

Bei Einnahmen von Fr. 267'560.65 und Ausgaben von Fr. 278'237.20 schliesst die Betriebsrechnung mit einem Ausgabenüberschuss von Fr. 10'676.55 ab.

Revisionsergebnis:

Die geprüften Belege stimmen mit den Eintragungen überein. Das Vermögen hat um den Ausgabenüberschuss in der Betriebsrechnung abgenommen und erreicht den Stand von Fr. 89'790.32.

Wir können die Erklärung abgeben, dass sich die Rechnungsführung für 2019 des Arbeitersekretariats-Verbandes des Kantons Schaffhausen, soweit sich unsere Revision erstreckte, in Ordnung befindet.

Antrag:

Wir beantragen der Generalversammlung:

- Abnahme der Jahresrechnung 2019
- den verantwortlichen Organen Entlastung zu erteilen und für die grosse und umsichtige Arbeit herzlich zu danken.

Schaffhausen, 13. März 2020

Die Revisoren
Martin Hongler Ursula Peter

Zusammenstellung der Subventionen 2019

Kanton Schaffhausen	Fr. 73'350.—
Stadt Schaffhausen	Fr. 42'000.—
Kant. Sozialfond Schaffhausen	Fr. 20'000.—
Gemeinde Neuhausen am Rheinfall	Fr. 12'100.—
Gemeinde Thayngen	Fr. 4'200.—
Stadt Stein am Rhein	Fr. 3'500.—
Gemeinde Beringen	Fr. 3'000.—
Gemeinde Feuerthalen ZH	Fr. 1'200.—
Kanton Thurgau	Fr. 500.—
Gemeinde Flurlingen ZH	Fr. 300.—
Gemeinde Büsingen, Gächlingen, Siblingen je Fr. 200.—	Fr. 600.—
Gemeinde Buchberg	Fr. 150.—
Gemeinde Büttenhardt, Neunkirch, Rüdlingen je Fr. 100.—	Fr. 300.—
Gemeinde Benken/ZH, Hallau, Marthalen ZH je Fr. 50.—	Fr. 150.—
Bau- und Wohngenossenschaft Rhenania	Fr. 500.—
Verschiedene Firmen und Spender	Fr. 1'195.—
	<hr/>
	Fr. 163'045.—

Mitgliederbeiträge

Gewerkschaftsbund Schaffhausen und Gewerkschaftssektionen Schaffhausen	Fr. 4'398.40
Andere Arbeitnehmerorganisationen und SP- Sektionen	Fr. 560.00
Einzelmitglieder und Gönner	Fr. 5'695.00
	<hr/>
	Fr. 10'653.40

Mitgliederbeiträge: Einzelmitglieder Fr. 50.— pro Jahr
Kollektivmitglieder Fr. 1.20 pro
Mitglied und Jahr, mind. Fr. 60.—

Behördenverzeichnis

Vorstand

Präsidentin: Evelyne Ankele, Schaffhausen

Beisitzer/in: Kurt Altenburger, Rafz
Christa Flückiger, Thayngen
Jürg Tanner, Schaffhausen
Roger Windler, Schaffhausen

Revisor/in: Martin Hongler, Schaffhausen
Ursula Peter, Dörflingen

Rechtsberater/in: Richard Meier, Schaffhausen (40%)
Eva Neumann, Beringen (80%)
Daniel Raschle, Schaffhausen (60%)

KANTONALES ARBEITERSEKRETARIAT SCHAFFHAUSEN

R E C H T S B E R A T U N G

Walther-Bringolf-Platz 7
Postfach 146
8201 Schaffhausen
IBAN: CH55 0900 0000 8200 0970 5

Tel. 052 630 09 09

Email: info@kas.ch
www.kas.ch

